# Die Fachstelle zur Förderung der Ausbildungsmotivation von Alleinerziehenden unter 25 Jahren

Seit dem 01.09.2013 gibt es die Fachstelle zur Förderung der Ausbildungsmotivation von unter 25-jährigen Alleinerziehenden[1]. Die Projektstelle ist auf zwei Jahre befristet und wird zu 100 Prozent aus dem Arbeitsmarktbudget des Landes Hessen finanziert.
Ziel der Arbeit in der Fachstelle ist es, die Zahl alleinerziehender Mütter und Väter unter 25 Jahren, die eine Ausbildung aufnehmen, signifikant zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es intensiver Gespräche mit den ins Projekt eingesteuerten ALG II-Empfängerinnen. Hierbei wird nicht nur die individuelle Lebenssituation thematisiert, sondern auch Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung und der Berufswahlentscheidung geleistet. Darüber hinaus werden Alleinerziehende - wenn nötig - an Beratungsstellen verwiesen und beispielsweise bei der Erstellung von geeigneten Bewerbungsunterlagen unterstützt.
Die in der Fachstelle tätige Fallmanagerin verfügt über ein fundiertes Fachwissen über die Lebenssituation von jungen Alleinerziehenden und kennt die Strukturen des regionalen Ausbildungsmarktes. Darüber hinaus steht sie in regelmäßigem Kontakt mit zahlreichen internen und externen Netzwerkpartnern.

## *Die inhaltliche Arbeit der Fachstelle zur Förderung der Ausbildungsmotivation von Alleinerziehenden unter 25 Jahren:*

In der Fachstelle werden alleinerziehende Mütter und Väter unter 25 Jahren, die nicht über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen, beraten und auf eine Ausbildungsaufnahme vorbereitet. Kundinnen und Kunden, die Elternzeit in Anspruch nehmen, werden nicht ausgenommen, sondern ebenfalls in regelmäßigen Abständen zu Gesprächen eingeladen. Ziel dieser Gespräche ist es, einen möglichst reibungslosen Übergang von Elternzeit in Ausbildung zu ermöglichen. Dies kann nur dann gelingen, wenn Schritte rechtzeitig geplant und Rahmenbedingungen geschaffen werden (zum Beispiel eine zuverlässige Kinderbetreuung), die den Übergang in Ausbildung möglich machen.

Die Alleinerziehenden unter 25 Jahren stellen eine Teilgruppe der Arbeitslosengeld II-Bezieher dar, die besondere Problemlagen zu bewältigen hat. Oftmals konnte der angestrebte Schulabschluss aufgrund der Schwangerschaft nicht erreicht oder eine begonnene Ausbildung nicht beendet werden. Die Elternzeit führt zu Lücken in der Erwerbsbiographie und damit zu einer immer weiter voranschreitenden Entfernung vom Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Viele Alleinerziehende haben aufgrund der frühen Elternschaft noch keine Erfahrungen mit der Arbeitswelt sammeln können.

[1] Der Begriff Alleinerziehende umfasst sowohl weibliche, als auch männliche Alleinerziehende. Um eine bessere Lesbarkeit zu ermöglichen, wird in dieser Bilanz in der Regel die weibliche Form (auch bei den Begriffen Kundin, Teilnehmerin etc.) verwendet. Die männlichen Alleinerziehenden sind in diesen Formulierungen jedoch ausdrücklich eingeschlossen.

Nicht selten müssen vor einer Ausbildungsaufnahme familiäre und/oder persönliche Probleme (zum Beispiel mangelndes Selbstbewusstsein, keine Unterstützung durch die Familie) bearbeitet werden. Darüber hinaus weist ein Teil der Alleinerziehenden keine Ausbildungsreife auf und hat noch keinerlei Vorstellungen über die eigene berufliche Zukunft. Viele fühlen sich zudem überfordert, einerseits den Haushalt mit Kind zu organisieren und andererseits eine Ausbildung zu absolvieren.

Das größte Hindernis auf dem Weg in eine Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit (bspw. Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung zur Vorbereitung auf eine Ausbildung) stellen jedoch fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten dar. Da die Kinder oftmals noch sehr jung sind, wird die Situation durch den hohen Betreuungsaufwand zusätzlich noch verschärft.

Den Beginn der Zusammenarbeit zwischen Fallmanagerin und Projektteilnehmerin markiert ein ausführliches Profilinggespräch, in dem auch das soziale Umfeld und die Vorstellungen der Alleinerziehenden thematisiert werden.
In den regelmäßig stattfindenden, zum Teil sehr intensiven Gesprächen wird gemeinsam an einer realistischen Zukunftsperspektive gearbeitet. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn die Ressourcen und Wünsche der Teilnehmerin in die Planungen mit hineinfließen.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Zusammenarbeit besteht in den häufigen Kontakten. Die bisherigen Erfahrungen belegen, dass die in der Fachstelle betreuten Kundinnen sehr engmaschige Betreuung benötigen. Dementsprechend kommt einem regelmäßigen Austausch über den jeweils aktuellen Sachstand eine große Bedeutung zu. Die zum Teil noch sehr jungen Teilnehmerinnen müssen merken, dass sie nicht auf sich alleingestellt sind, sondern jederzeit Hilfe erhalten, wenn sich ein neues Problem anbahnt, da die eigenen Eltern oftmals nicht zur Verfügung stehen.

Zum Abbau vorhandener Vermittlungshemmnisse werden die Alleinerziehenden zur Teilnahme an einer Maßnahme angehalten bzw. der Kontakt zu Anlaufstellen, bspw. zur Schuldnerberatung, vermittelt.

Die Kreisagentur für Beschäftigung verfügt über ein sehr breites Spektrum an zur Verfügung stehender Maßnahmen. Somit kann sichergestellt werden, dass je nach Zielsetzung ein entsprechendes Angebot vorhanden ist. Die Bandbreite reicht von Maßnahmen, die eine direkte Vermittlung in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zur Zielsetzung haben („Integration U25“), bis hin zu Maßnahmen, die auf die soziale Stabilisierung der teilnehmenden Kundinnen abzielen (zum Beispiel „Werkstatt Zukunft“).

Zu den weiteren zur Verfügung stehenden Angeboten zählen

- „Arbeitsmarktintegration von Müttern und Vätern im SGB II (AMViS)“: Das Projekt bietet Einzelberatungen mit dem Ziel der Stabilisierung von Beschäftigung beziehungsweise Aus- oder Weiterbildung an.

- „Mein Erfolgskonzept – Strategie-Workshop für eine erfolgreiche Bewerbung“: Dieser Workshop richtet sich ausschließlich an Alleinerziehende und dient beispielsweise der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.

Abgerundet wird das Unterstützungsangebot für Alleinerziehende unter 25 Jahren durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Kreisagentur für Beschäftigung.
Selbstverständlich stehen den Projektteilnehmerinnen auch alle weiteren Eingliederungsleistungen nach dem SGB II/SGB III zur Verfügung, bspw. die Erstattung von Bewerbungskosten über das Vermittlungsbudget (§16 SGB II i.V.m. §44 SGB III). Auf Nachfrage werden Arbeitgeber an Stellen verwiesen, bei denen sie Ausbildungskostenzuschüsse o.ä. beantragen können.
In Fällen, in denen die Zusammenarbeit nicht funktioniert und der Verdacht besteht, dass dies aufgrund tiefergehender sozialer, familiärer und/oder persönlicher Probleme geschieht, wird die Kollegin aus dem Bereich „Soziale Hilfen“ beauftragt, einen Hausbesuch durchzuführen, um sich einen Eindruck über die häusliche Situation zu verschaffen und die Kundin zum Aufsuchen von Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu motivieren.

Im Laufe des Jahres 2014 wurden insgesamt 60 Kundinnen in das Projekt eingesteuert. Aktuell (Stand: Dezember 2014) gibt es 43 aktive Projektteilnehmerinnen und 52 Kundinnen, die momentan nicht aktiv nach einer Ausbildung suchen, da sie sich in Elternzeit befinden oder die Aufnahme einer (sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigung im Vordergrund steht. Derzeit werden keine alleinerziehenden Väter in der Fachstelle betreut.

In der Zeit von Januar bis Dezember 2014 konnten insgesamt sieben Projektteilnehmerinnen in eine Ausbildung vermittelt werden. Hierbei spielt für Alleinerziehende die Möglichkeit der Teilzeitausbildung eine große Rolle. Vier Kundinnen haben sich für diese Variante entschieden, da durch die verkürzte Arbeitszeit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird. Zwei Projektteilnehmerinnen absolvieren momentan eine Einstiegsqualifizierung (EQ), ein Langzeitpraktikum, das der Ausbildungsvorbereitung junger Erwachsener (in der Regel bis 25 Jahren) dient und auf die Dauer einer anschließenden Ausbildung im gleichen Berufsfeld angerechnet werden kann.

Drei der 60 Kundinnen haben eine sozialversicherungspflichtige und elf Kundinnen eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen.

Drei Kundinnen besuchen die Schule mit dem Ziel, die Mittlere Reife nachzuholen. Für die Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres hat sich eine Kundin entschieden. Sie möchte im nächsten Jahr eine Ausbildung beginnen.

**27 Vermittlungen von Januar bis Dezember 2014, davon in…**
(absolute Zahlen in Klammern)

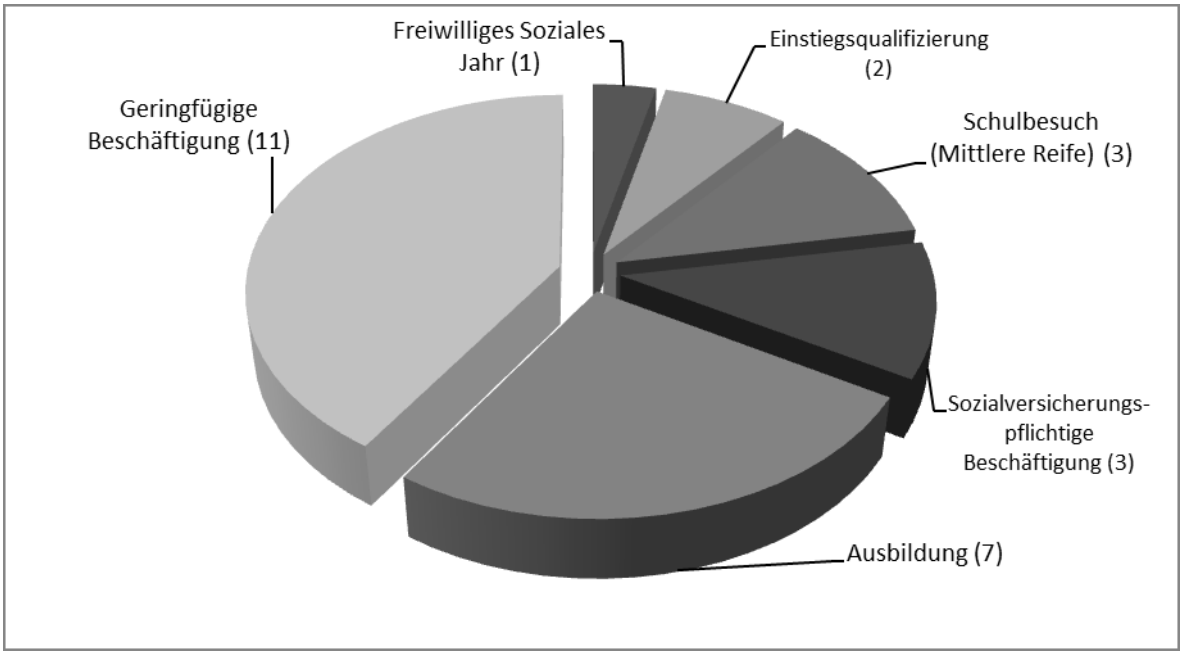


Die dargestellten Zahlen belegen, dass knapp die Hälfte der 60 Teilnehmerinnen eine Beschäftigung aufgenommen hat, in Ausbildung gegangen ist oder wieder die Schule besucht, um die Mittlere Reife zu erwerben.

Weiterhin nehmen bzw. nahmen von den bisher 60 eingesteuerten Kundinnen neun Kundinnen an einer Maßnahme teil; zwei Kundinnen stehen momentan auf der Warteliste für einen Maßnahmeplatz.

Es gibt jedoch auch Teilnehmerinnen, die vorzeitig aus dem Projekt ausscheiden bzw. sich gegen eine Teilnahme entscheiden. Gründe hierfür sind neben der Ausbildungsaufnahme vor allem der Zusammenzug mit dem Partner, eine erneute Schwangerschaft oder die Überschreitung der Altersgrenze von 25 Jahren. Selten entscheiden sich Projektteilnehmerinnen gegen die Aufnahme einer Ausbildung. Zwar zeigt sich eine hohe Anzahl an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, diese stellen in der Regel jedoch nur einen Zwischenschritt auf dem Weg in eine Ausbildung dar.

## *Fazit und Fallbeispiel:*

Als vorläufiges Fazit bleibt festzuhalten, dass Alleinerziehende unter 25 Jahren über vielfältige Ressourcen und Stärken verfügen. Diese zu erkennen und herauszuarbeiten stellt sowohl für die Kundinnen als auch für die Fallmanagerin eine große Herausforderung dar. Ein Großteil der Kundinnen verfügt über ausreichend Motivation, um die eigene Zukunft aktiv zu gestalten. Sie benötigen hierbei jedoch umfassende Förderung und Unterstützung. Aus diesem Grund ist es von enormer Bedeutung, die aktiven Projektteilnehmerinnen engmaschig zu begleiten, die Ausbildungsreife zu fördern und den Weg für eine reibungslose Ausbildungsaufnahme zu ebnen.

Eine frühzeitige Aktivierung bereits während der Elternzeit erhöht die Chancen auf eine erfolgreiche Ausbildungsvermittlung.

Abschließend soll anhand eines konkreten Fallbeispiels die Arbeit der Fachstelle verdeutlicht werden.

Die hier beschriebene Kundin ist 1995 geboren und seit 2012 alleinerziehende Mutter eines Sohnes. Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2013 hat die Kundin eine Ausbildung zur zahnmedizinischen Fachangestellten in Vollzeit begonnen. Da die Arbeitszeit nicht mit den Kinderbetreuungszeiten vereinbar war, bat die Kundin ihre Arbeitgeberin, das Ausbildungsverhältnis in eine Teilzeit-Ausbildung umzuwandeln. Hierzu war diese jedoch nicht bereit, so dass das Ausbildungsverhältnis nach wenigen Monaten beendet werden musste.

Im Januar 2014 fand die Erstberatung in der Fachstelle statt. Die Kundin zeigte hier zunächst keine Motivation zur erneuten Aufnahme einer Ausbildung. Weiterhin offenbarten sich in diesem Gespräch weitere, einer Ausbildungsaufnahme entgegenstehende Probleme, darunter eine prekäre Wohnsituation.

Wenige Tage nach diesem Gespräch teilte die Kundin mit, dass sie eine geringfügige Beschäftigung als Verkaufshilfe in einer Metzgerei aufgenommen habe.

Aufgrund der schwierigen Familiensituation wurde der Kundin ab März 2014 eine sozialpädagogische Familienhilfe zur Seite gestellt, die sie bei der Erziehung des Sohnes und der Gestaltung des Alltages unterstützte.

Im Laufe des ersten Halbjahres 2014 konnte durch die in der Fachstelle geführten Gespräche und durch die Unterstützung durch das Jugendamt eine Stabilisierung der Situation erreicht werden. So konnte beispielsweise eine größere Wohnung bezogen werden.

Da die Kundin sich nun motiviert zeigte, doch noch einmal eine Ausbildung zu beginnen, fanden Gespräche zwischen der Projektmitarbeiterin und dem Arbeitgeber statt. In diesen Gesprächen wurden Fördermöglichkeiten für den Ausbildungsbetrieb und Möglichkeiten, die Ausbildung in einem reduzierten Stundenumfang durchzuführen, ausgelotet. Parallel wurden mit der Kundin Kinderbetreuungs- und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (bspw. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)) eruiert und diese gemeinsam beantragt.

Die Motivation und das gezeigte Engagement der Kundin bewogen ihren Arbeitgeber dazu, das Arbeitsverhältnis in ein Ausbildungsverhältnis in Teilzeit umzuwandeln. Seit Beginn des aktuellen Ausbildungsjahres befindet sich die Kundin nun in Ausbildung zur Fachfrau für Systemgastronomie mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden. Die Betreuungszeiten des Sohnes von 7-17 Uhr bilden den Rahmen für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf und damit eine nachhaltige und existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt.

Der Ausbildungsbetrieb erhält einen Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) für Benachteiligte.